



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA

# JAHRESBERICHT

## des Universitätsrates

2023

## IMPRESSUM

### **Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Kontakt und Redaktion: PD Dr. Thomas Heller  
Geschäftsstelle für zentrale Gremien  
Präsidialamt  
Fürstengraben 1, 07743 Jena  
Telefon: 03641 9-401 010  
E-Mail: [th.heller@uni-jena.de](mailto:th.heller@uni-jena.de)

Gestaltung: Liana Franke  
Abteilung Hochschulkommunikation

Jena, 12. August 2024

# INHALT

---

Bericht über die Arbeit des Universitätsrates	4
---	---

---

ANLAGEN	
---------	--

---

Zusammensetzung des Universitätsrates im Jahr 2023	10
--	----

---

Geschäftsordnung des Universitätsrates vom 18. Dezember 2019	11
--	----

---

Pressemitteilung zur Wahl von Prof. Dr. Andreas Marx zum Präsidenten vom 9. April 2024	14
--	----

---

Pressemitteilung zur Wahl von Dr. Bettina Böhm in den Universitätsrat vom 7. November 2023	16
--	----

---

# BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DES UNIVERSITÄTSRATES

*Mit diesem Bericht informiert der Universitätsrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena über seine Arbeit im Kalenderjahr 2023 gemäß § 34 Abs. 1 S. 3f. ThürHG.*

Der Universitätsrat trat im Kalenderjahr 2023 dreimal zusammen: am 24. Februar, am 6. Juli und am 30. November. Die Sitzungen im Februar und im November wurden digital als Videokonferenz durchgeführt, die Sitzung im Juli fand in Präsenz im Senatssaal der Universität statt.

Als ein regelmäßig vorkommender Tagesordnungspunkt wurde in diesen Sitzungen der »**Bericht des Präsidiums**« aufgerufen. Die Mitglieder des Präsidiums informierten hier beispielsweise über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe »Hochschulentwicklung 2030+«. Diese Arbeitsgruppe, die am Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) angesiedelt war und der u.a. alle Präsident:innen und Rektor:innen der Thüringer Universitäten und Hochschulen angehörten, beriet die zukünftige Hochschulstruktur in Thüringen. Darüber hinaus standen in diesem Tagesordnungspunkt zahlreiche weitere aktuelle Themen aus Forschung, Lehre, Transfer, Nachwuchsförderung oder Wissenschaftsmanagement im Fokus: u.a. die im Berichtsjahr vollzogenen Berufungen, aktuelle Bewilligungen größerer Forschungsprojekte, Aktivitäten im Rahmen der Exzellenzstrategie, die Entwicklung des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv), der Aufbau eines *Jena Senckenberg Centre for Plant Form and Function* (SJENA) und die Bewilligung eines Helmholtz-Instituts für Polymere in Energieanwendungen (HIPOLE). Auch über die Haushaltssituation (s. dazu unten), die Planungen zum Kommunikations-

zentrum »FORUM«, die Akademie für Lehrentwicklung (ALe), die Reform des Lehramtsstudiums für Regelschulen, das Netzwerk »JenaVersum« und das an der Universität verfolgte ERP-Projekt wurde Auskunft gegeben. Nicht zuletzt wurde weiterhin über das CampusManagement-Projekt »Friedolin 2.0«, die IT-Sicherheit, die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, die Re-Organisation der Budgetierung oder Karriereförderungen für MINT-Promovierende informiert, gleichfalls über wichtige Preise und Förderungen, welche den Mitgliedern und Angehörigen der Universität zuerkannt wurden. Im Anschluss an diese Berichte erfolgten jeweils Erörterungen, in denen die Mitglieder des Universitätsrates Anregungen für die weitere Arbeit gaben.

Neben dem Präsidium berichtete regelmäßig auch der Universitätsratsvorsitzende im entsprechenden Tagesordnungspunkt »**Bericht des Vorsitzenden**«. Herr Prof. Dr. Wolfgang Marquardt informierte hier beispielsweise über die Arbeit der Findungskommission zur Vorbereitung der Präsident:innen-Wahl der Universität (s. dazu ebenfalls fortfahrend). Weiterhin wurde über eine Veranstaltung am 27. Oktober 2023 Auskunft gegeben, bei welcher Herr Staatssekretär Carsten Feller vom TMWWDG das Papier »Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen ab 2026« vorstellte. Diese Leitlinien basieren auf der Arbeit der bereits o.g. Arbeitsgruppe »Hochschulentwicklung 2030+« und sollen wiederum als Grundlage der zukünftigen Struktur- und Entwicklungsplanungen (STEP) der Thüringer Universitäten und Hochschulen dienen. Auch wenn die Leitlinien viele relevante Fragestellungen adressieren, so sind, der Einschätzung des Vorsitzenden nach, die finanzielle Untersetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen

und eine die Umsetzung unterstützende, hochschulübergreifende Governance unklar. Die Mitglieder des Universitätsrates waren in die Entwicklung des Papiers nicht eingebunden. Erforderlich ist nun eine weitergehende Auseinandersetzung, die im Rahmen der Diskussion der zu erstellenden STEP der Universität vollzogen werden kann.

Neben diesen regelmäßig aufgerufenen Berichten des Präsidiums und des Vorsitzenden wurden im Universitätsrat auch zahlreiche weitere Themen in entsprechenden Tagesordnungspunkten behandelt. Dies betrifft einerseits Themen, deren Behandlung gemäß des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vorgesehen ist. So muss der Universitätsrat die **Jahresabschlüsse** der Universität für das jeweilige Vorjahr feststellen sowie dem Präsidium die Entlastung erteilen. Dieser Themenkomplex wurde mit Blick auf das Kalenderjahr 2022 in der Sitzung am 6. Juli 2023 aufgerufen. Auch die **Wirtschaftspläne** für das jeweilige Folgejahr müssen im Universitätsrat bestätigt werden. Dies erfolgte in der Sitzung am 30. November 2023, in der der Universitätsrat die Wirtschaftspläne für das Jahr 2024 bestätigte (sowohl für den Landeshaushalt wie für den sog. Körperschaftshaushalt). Andererseits sind hier Themen zu nennen, denen sich der Universitätsrat aufgrund seines in § 34 Absatz 1 Satz 1 ThürHG formulierten Auftrages – Empfehlungen »zur Profilbildung der Hochschule und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots« abzugeben – zuwendet.

Hier hatte der Universitätsrat im Jahr 2023 u.a. die folgenden vier Themen aufgerufen:

\* \* \*

a) Die gegenwärtige **Haushaltssituation sowie aktuell laufende und geplante Maßnahmen zur Konsolidierung**, was als Thema auch in den Berichten des Präsidiums zur Sprache kam (s.o.), wurden in einem eigenen Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 6. Juli 2023 erörtert. Dabei informierte zunächst Herr Dr. Thoralf Held, der Kanzler der Universität, ausführlich zur Situation. Entsprechende Hintergründe bestehen gemäß Herrn Held u.a. darin, dass die Universität in den letzten Jahren eine starke positive Entwicklungsdynamik zu verzeichnen hatte. Dies äußerte sich neben sehr guten Platzierungen in nationalen/internationalen Rankings und der Durchführung mehrerer Großbauprojekte vor allem auch in einem neuen Höchststand an vereinnahmten Drittmitteln. Diese Erfolge führten jedoch auch zu Verpflichtungen – so einer Beteiligung der Universität an den Baukosten – und erforderten zusätzliche Unterstützung und die Bereitstellung einer wettbewerbsfähigen Infrastruktur. Darüber hinaus ergaben sich aufgrund aktueller Rahmenbedingungen (u.a. mit Blick auf Energiekosten- und überdurchschnittlich hohe Gehalts-/Besoldungssteigerungen) weitere, erhebliche Belastungen. Um die Handlungsfähigkeit der Universität zu sichern und um die positive Entwicklung fortführen zu können, wurden im laufenden Haushaltsjahr 2023 bereits kurzfristig wirkende Maßnahmen (u.a. eine Reduzierung des Sachmittelbudgets und der Investitionen, ein Wegfall der Ansparung unbesetzter Stellen sowie die Einführung einer Stellenwiederbesetzungssperre) umgesetzt. Um eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu erreichen, sind jedoch weitergehende Maßnahmen erforderlich. Die Universitätsleitung strebt hier zum einen eine Reduzierung des vom

Land erwarteten Eigenanteils zur Finanzierung von Baukosten an. Andererseits hatte sich das Präsidium zu einer Senkung der Personalkosten im Umfang von ca. 100 Vollzeitbeschäftigungen entschlossen. Hierzu sollen in den Jahren 2024–28 freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt werden. Der Senat wurde am 6. Juni 2023 über die Maßnahmen informiert. Im Nachgang erhielten die Fakultäten ein Schreiben des Präsidenten und des Kanzlers, in dem die Einsparvolumina nochmals begründet und konkretisiert und in welchem die Fakultäten zur Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen und Rückmeldung bis 31. Oktober 2023 aufgefordert wurden.

Vor dem Hintergrund dieses Berichts erfolgte ein sehr ausführlicher Austausch zur Haushaltssituation und zu den laufenden/geplanten Maßnahmen der Konsolidierung. Der Universitätsrat empfahl dabei u.a., die zu vollziehende Einsparung der 100 Vollzeitbeschäftigungen mit strategischen Überlegungen zu verbinden, Nutzen und Schaden der Wiederbesetzungssperre nochmals abzuwägen (insofern diese zum Beispiel dazu führt, dass qualifizierte Personen die Universität verlassen), die Möglichkeit von Kooperationen auf Fakultäts-ebene mit anderen Hochschulen in Thüringen und darüber hinaus zu erörtern sowie weitere Gespräche mit dem Freistaat unter dem Stichwort einer »aufgabenbezogenen Finanzierung« zu führen. Abschließend wurde einstimmig Einvernehmen hergestellt, dass der Universitätsrat die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen unterstützt, um damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Handlungsfähigkeit der Universität zu leisten.

b) Die **Entwicklung der Studierendenzahlen** stellte einen Schwerpunkt der Sitzung vom 24. Februar 2023 dar. Frau Vizepräsidentin Prof. Dr. Kim Siebenhüner berichtete hier zunächst über die Entwicklung der Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2010/11. In diesem Zeitraum sind die Zahlen von 21.515 auf 17.539 zurückgegangen. Gegenläufige Bewegungen gibt es im Bereich der internationalen Studierenden und der Lehramtsstudierenden. Zu betonen ist dabei laut Frau Siebenhüner, dass sich dieser Rückgang nicht auf sinkende Geburtenraten zurückführen lässt. Diese stellen keine sinnvollen Vergleichsgrößen dar. Wichtiger sind hier vielmehr die Zahlen der studienberechtigten Schulabsolvent:innen insbesondere in Thüringen (aus denen 34% der Studierenden im 1. Fachsemester kommen) und Sachsen (aus denen 11% der Studierenden im 1. Fachsemester kommen). Diese sind in den letzten Jahren nicht vergleichbar gesunken (so in Thüringen) oder sogar noch gestiegen (so in Sachsen). Der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Schwund ist daher auf andere Ursachen zurückzuführen. Zu erwähnen sind hier u.a. der aktuelle Fachkräftemangel sowie daraus resultierende Werbekampagnen, welche darauf abzielen, Abiturient:innen für eine Ausbildung zu gewinnen.

Im Anschluss an diese Information erfolgte eine ausführliche Diskussion. Dabei wurden insbesondere die negative Rolle rechtspopulistischer/-extremer Parteien für die Außenwahrnehmung des Studienstandortes Thüringen, die problematische Verkehrsanbindung Jenas und der angespannte Wohnungsmarkt in Jena, die Rolle englischsprachiger Studiengänge, die Entwicklung der Studierendenzahlen in anderen Bundesländern sowie die Bedeutung von Studiengebühren (die in Thüringen

nie erhoben wurden) erörtert. Der Universitätsrat bekräftigte dabei die von Frau Siebenhüner vorgestellte Interpretation der zur Verfügung stehenden Daten und hielt fest, dass prozentual weniger studienberechtigte Schulabsolvent:innen aus Thüringen, aber auch aus den weiteren ost- wie westdeutschen Bundesländern ein Studium an der Universität aufnehmen. Dieser sinkenden Attraktivität der Universität ist insbesondere durch geeignete Werbemaßnahmen entgegenzuwirken, wobei nicht nur in Thüringen, sondern auch zum Beispiel in den westdeutschen Bundesländern geworben werden sollte. Dabei ist insbesondere auch auf Stärken der Universität hinzuweisen. So existiert zum Beispiel an der Universität (und in ganz Thüringen) ein sehr gutes Betreuungsverhältnis, das eine besonders intensive Betreuung und kleine Lerngruppen ermöglicht. Zu prüfen wäre auch, ob mehr Lehramtsstudienplätze angeboten werden können/sollten, insbesondere in den MINT-Fächern und in nicht-gymnasialen Studiengängen. Der Universitätsratsvorsitzende bat abschließend noch darum, die Chancen und Herausforderungen Dualer Studiengänge zu prüfen, und verwies auf entsprechende Studiengänge an anderen Universitäten, so an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (dort auch Verbundstudium genannt), sowie die dort gemachten Erfahrungen.

Abschließend stellte Frau Bär, die Leiterin der Hochschulkommunikation der Universität, noch die aktuell laufenden Bemühungen der Hochschulkommunikation im Bereich der Studierendengewinnung vor. Zu erwähnen sind hier Kampagnen auf der Videoplattform »TikTok« oder die Etablierung sog. Studienbotschafter:innen. Geworben wird dabei eher für die sog. Dachmarke, weniger für einzelne Studiengänge. Der Universitätsrat

würdigte dieses Engagement der Hochschulkommunikation und bat um Fortsetzung und Intensivierung aller Bemühungen.

c) Gleichfalls in der Sitzung am 24. Februar 2024 wurde das Thema »**Nachhaltige Entwicklung der Universität**« in den Blick genommen. Hier informierte zunächst Frau Bär zur Thematik, wobei insbesondere auf entsprechende Meilensteine (ab 2019), ehrenamtliches Engagement, das Green Office (gegründet 2021) sowie bereits umgesetzte Maßnahmen im Bereich von Technik und Verwaltung eingegangen wurde. Weiterhin wurden die »Grundsatzerklärung Nachhaltigkeit« (verabschiedet im Senat 2021) sowie Entstehungsprozess, Struktur und voraussichtliche Inhalte der sich zum Zeitpunkt der Sitzung in Erarbeitung befindenden Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt. Diese wurde dann im Wintersemester 2023/24 verabschiedet.

Anschließend an die Vorstellung erfolgte auch hier ein Austausch zu den angesprochenen Themen. Der Universitätsratsvorsitzende fragte dabei u.a., ob Rollenkonflikte vorhanden sind, welche daraus resultieren, dass das Green Office koordinierende und monitorende Funktion hat, die Arbeit aber in den Fakultäten, Dezernaten etc. durchzuführen ist. Frau Bär berichtete hierzu, dass dies eine Herausforderung ist. Zum Beispiel die Nachhaltigkeitsstrategie wird allerdings in einem partizipativen Prozess unter Einbezug möglichst aller beteiligten Personen erarbeitet, so dass hier von Anfang an versucht wird, dieser Herausforderung zu begegnen.

d) In der Sitzung am 30. November 2023 wurde schließlich noch über **Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses** diskutiert. Hier

informierte zunächst der Vizepräsident für wissenschaftlichen Nachwuchs, Gleichstellung und Diversität, Herr Prof. Dr. Uwe Cantner, ausführlich über das Thema. Dabei wurde u.a. eingegangen auf Karriereziele und spezifisch das Karriereziel »Professur«, auf den beruflichen Verbleib von promovierten Personen vier Jahre nach der Promotion und auf die an der Universität vollzogene Förderung von Karrierewegen in der Promotions- und Postdoc-Phase. Dabei wurden auch verschiedene, an der Universität existierende Förderformate benannt und vorgestellt, so die Career Days, Mentoring-Programme u.a. für Postdoktorandinnen, Alumni Talks, Kontaktbörsen und Zertifikatsprogramme der Graduierten-Akademie. Weiterhin wurde umfangreich auf das Thema »Tenure-Track-Professor:innen« eingegangen und in diesem Kontext u.a. die Tenure-Track-Satzung vorgestellt.

Vor diesem Hintergrund erfolgte dann erneut ein Austausch, bei dem zunächst angeraten wurde, auch »JenaVersum« in diesem Kontext fruchtbar zu machen. Weiterhin wurde auf das Thema »Berufsberatung der Promovierenden und Postdocs« fokussiert. Hier bestand Einvernehmen, dass solche Beratungen durch die Führungskräfte erfolgen sowie frühzeitig und kontinuierlich stattfinden sollen. Herr Cantner informierte, dass dies zum Beispiel in der Postdoc-Phase mit einem sog. Statusgespräch vorgesehen ist. Unklar ist allerdings die qualitative/quantitative Umsetzung dieser Gespräche. Verschiedene Mitglieder des Universitätsrates betonten daran anknüpfend, dass bei den betreuenden wissenschaftlichen Führungskräften eine große Verantwortung liegt, so dass beispielsweise auch das Führungsverhalten im

Rahmen von Berufungsverfahren höher bewertet werden sollte und kontinuierliche Führungskräftequalifizierungen anzustreben sind.

\* \* \*

Abschließend sei mit Blick auf das Berichtsjahr 2023 noch angemerkt, dass der Universitätsrat am 6. Juli 2023 drei Personen in die **Findungskommission zur Vorbereitung der Präsident:innen-Wahl** der Universität entsendet hatte (darunter den Universitätsratsvorsitzenden, welcher gemäß ThürHG auch die Leitung der Kommission innehatte). Die Konstituierung der Kommission war erforderlich geworden, da der ehemalige Präsident der Universität, Herr Prof. Dr. Walter Rosenthal, am 9. Mai 2023 zum Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz gewählt worden war. Er hatte dieses Amt zum 1. November 2023 hauptberuflich übernommen und stand entsprechend nicht mehr als Präsident der Universität zur Verfügung. Die Findungskommission, zu welcher u.a. auch Mitglieder des Senats sowie die Gleichstellungsbeauftragte und der Diversitätsbeauftragte gehörten, traf sich in der Folge sechsmal. Am 4. März 2024 verabschiedete sie einen Wahlvorschlag, welcher der Hochschulversammlung empfahl, Herrn Prof. Dr. Andreas Marx zum Präsidenten zu wählen. Dieser Empfehlung folgte die Hochschulversammlung dann am 9. April 2024. Zuvor hatte Herr Marx sich und das Programm seiner Präsidentschaft in einer universitätsöffentlichen Vorstellung in der Aula der Universität vorgestellt. Die Pressemitteilung zur Wahl von Herrn Marx ist im Anhang mit dokumentiert (Anhang 1).

Andererseits sei noch darauf hingewiesen, dass im Senat am 7. November 2023 Neu- bzw. Wiederwahlen in den Universitätsrat erfolgten. Wiedergewählt wurden neben Herrn Marquardt sowie Herrn Feller auch Frau Prof. Dr. Birgitta König-Ries, Herr Dr. Michael Stückradt, Frau Dr. Kristina von Rhein sowie Herr Prof. Dr. Hans Weder. Neu gewählt wurde Frau Dr. Bettina Böhm, Generalsekretärin der Leibniz-Gemeinschaft. Auch hier ist die Pressemeldung zur entsprechenden Wahl im Anhang mit dokumentiert (Anhang 2).

12. August 2024

Für den Universitätsrat  
**Prof. Dr. Wolfgang Marquardt**

# ZUSAMMENSETZUNG DES UNIVERSITÄTSRATS

im Jahr 2023

## I. UNIVERSITÄTSRATSMITGLIEDER MIT BESCHLIESSENDE STIMME

### A. Externe Universitätsratsmitglieder

- Dr. Bettina Böhm (ab 3. Dezember 2023)
- Prof. Dr. Kerstin Krieglstein (bis 2. Dezember 2023)
- Prof. Dr. Wolfgang Marquardt
- Dr. Simone Schwanitz (bis 2. Dezember 2023)
- Dr. Michael Stückradt
- Prof. Dr. Hans Weder

### B. Interne Universitätsratsmitglieder

- Prof. Dr. Birgitta König-Ries
- Dr. Kristina von Rhein

### C. Vertreter des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft

- StS Carsten Feller

## II. UNIVERSITÄTSRATSMITGLIEDER MIT BERATENDE STIMME

### A. Präsident

- Prof. Dr. Walter Rosenthal (bis 31. Oktober 2023)

### B. Vorläufiger Leiter

- Prof. Dr. Georg Pohnert (ab 7. November 2023, vom 1. bis zum 6. November 2023 Vertretung des Präsidenten, zugleich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 Vizepräsident für Forschung)

### C. Weitere Mitglieder des Präsidiums

- Prof. Dr. Uwe Cantner
- Dr. Thoralf Held
- Prof. Dr. Christoph Steinbeck
- Prof. Dr. Kim Siebenhüner (bis 14. Oktober 2023)
- Apl. Prof. Dr. Karina Weichold (ab 15. Oktober 2023)

### D. Gleichstellungsbeauftragte und Diversitätsbeauftragter

- apl. Prof. Dr. Annette Weinke
- Prof. Dr. David J. Green

### E. Personalratsvorsitzender, Wissenschaftlicher Vorstand des Universitätsklinikums und Vertretung der Studierendenschaft

- Karsten Horn
- Prof. Dr. Thomas Kamradt
- Paul Staab

# GESCHÄFTSORDNUNG

## für den Universitätsrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der Universitätsrat hat am 18. Dezember 2019 gemäß § 34 Abs. 6 Satz 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) die folgende Geschäftsordnung beschlossen.

Als Organ gemäß § 34 ThürHG vom 10. Mai 2018 (GVBl S. 149) ist an der Friedrich-Schiller-Universität Jena der Hochschulrat eingerichtet. Er trägt gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Grundordnung (GO) vom 27. Februar 2019 (Thüringer Staatsanzeiger S. 560), geändert durch die erste Änderung vom 29. Juli 2019 (Thüringer Staatsanzeiger S. 1280), die Bezeichnung Universitätsrat.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten unabhängig von ihrem grammatischen Geschlecht gleichermaßen für Menschen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen.

### § 1 AUFGABEN

Der Universitätsrat arbeitet auf der Grundlage des ThürHG und der GO der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der jeweils geltenden Fassung. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Universitätsrates sind in § 15 GO sowie in § 32 ThürHG geregelt.

### § 2 MITGLIEDER UND AMTSZEITEN

(1) Dem Universitätsrat gehören gemäß § 34 Abs. 3 ThürHG acht stimmberechtigte Mitglieder an, davon fünf externe Mitglieder, zwei Mitglieder aus der Universität mit unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeit nach Maßgabe der GO sowie eine Vertreterin/ein Vertreter des Ministeriums. Mindestens drei von diesen acht Personen sollen Frauen sein. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Die Universität erstattet den externen Mitgliedern des Universitätsrates die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Universitätsrates beträgt vier Jahre. Mehrfache Wiederwahl und Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Universitätsrates bleiben gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 ThürHG außer im Falle der Abberufung bis zur Bestellung ihrer Nachfolgerinnen/Nachfolger oder zum Zusammentritt eines neuen Universitätsrates längstens bis zu einem Jahr im Amt.

### § 3 VORSITZ UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

(1) Der Universitätsrat wählt aus dem Kreis der fünf externen Mitglieder eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden sowie aus dem Kreis aller Mitglieder eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

(2) Die Amtszeiten der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden beginnen am Tage der Wahl und enden mit Ablauf der Amtszeit als Mitglied des Universitätsrates. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die/Der Vorsitzende vertritt den Universitätsrat nach außen und wird im Verhinderungsfalle von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

(4) Die/Der Vorsitzende leitet die Sitzungen und führt die laufenden Geschäfte des Universitätsrates. Die Universität richtet eine Geschäftsstelle ein, die die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei der Vorbereitung der Sitzung unterstützt und für die Protokollführung verantwortlich ist. Das Präsidium sorgt im Auftrag der/des Vorsitzenden für die Umsetzung der gefassten Beschlüsse.

#### § 4 SITZUNGEN DES UNIVERSITÄTSRATES

(1) Die Sitzungen des Universitätsrates sind nicht öffentlich. Auf Antrag von zwei Mitgliedern kann der Universitätsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, dass die Öffentlichkeit hergestellt wird.

(2) Die Mitglieder des Präsidiums gehören dem Universitätsrat mit beratender Stimme und Antragsrecht an. Die Gleichstellungsbeauftragte, die/der Diversitätsbeauftragte, die/der Personalratsvorsitzende, die Wissenschaftliche Vorständin/der Wissenschaftliche Vorstand des Universitätsklinikums sowie eine Vertreterin/ein Vertreter des zentralen Organs der Studierendenschaft sind berechtigt, an den Sitzungen des Universitätsrates teilzunehmen, sie haben jeweils Antrags- und Rederecht. Der Universitätsrat kann weitere Personen zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten hinzuziehen.

(3) Die Sitzungen des Universitätsrates sind durch die/den Vorsitzende/n so oft es die Interessen der Friedrich-Schiller-Universität Jena erfordern, mindestens aber halbjährlich einzuberufen.

(4) Die/Der Vorsitzende hat den Universitätsrat einzuberufen, wenn dies von wenigstens vier antragsberechtigten Mitgliedern des Universitätsrates unter Angabe des Zwecks und des Grundes verlangt wird.

(5) Die Mitglieder des Universitätsrates, das Präsidium, die Gleichstellungsbeauftragte, die/der Diversitätsbeauftragte, die/der Personalratsvorsitzende, die Wissenschaftliche Vorständin/der Wissenschaftliche Vorstand des Universitätsklinikums sowie die studentische Vertreterin/der studentische Vertreter sind spätestens zwei Wochen vor der Sitzung unter Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung sowie der für die Sitzung erforderlichen Unterlagen zu laden. Die Ladung und alle sonstigen Mitteilungen können schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

(6) In dringenden Fällen kann der Universitätsrat unter Setzung einer angemessenen Frist und nur unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

(7) Die/Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung auf. Vorschläge für die Tagesordnung können durch die Mitglieder des Universitätsrates und durch das Präsidium eingereicht werden.

(8) Die Tagesordnung wird durch Beschluss zu Beginn der Sitzung festgestellt. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind bis dahin mit Zustimmung der anwesenden Mitglieder des Universitätsrates möglich.

#### § 5 BESCHLUSSFASSUNG UND WAHL

(1) Der Universitätsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die/Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Wird Beschlussunfähigkeit festgestellt, so beruft die/der Vorsitzende binnen zwei Wochen eine weitere Sitzung ein, auf der der Universitätsrat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist; hierauf ist in der Ladung hinzuweisen.

(2) Anträge sind in der Reihenfolge zu behandeln, in der sie gestellt werden; weitergehende Anträge sind vorrangig zu behandeln.

(3) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder eine ungültige Stimme abgeben oder sich der Stimme enthalten haben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag; dies gilt nicht für Wahlen.

(4) Im Verhinderungsfall ist die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied zulässig. Die entsprechende Erklärung muss schriftlich oder per E-Mail der/dem Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle spätestens am Tage vor der Sitzung zugegangen sein. Die Übertragung des Stimmrechts bei Wahlen ist ausgeschlossen.

(5) Beschlüsse können auch im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren unter angemessener Fristsetzung für die Stimmabgabe gefasst werden, wenn alle Mitglieder diesem Verfahren zustimmen.

(6) Abstimmungen finden grundsätzlich offen statt. Auf Verlangen eines Mitglieds ist geheim abzustimmen.

(7) Alle Wahlen sind geheim und erfolgen stets durch die Abgabe von Stimmzetteln durch die in der Sitzung persönlich anwesenden Mitglieder des Universitätsrates.

## § 6 PROTOKOLL

(1) Über die Ergebnisse und Beschlüsse der Sitzungen des Universitätsrates ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll wird von der Protokollführerin/ dem Protokollführer und der/dem Vorsitzenden unterzeichnet.

(2) Das Protokoll wird den Mitgliedern des Universitätsrates sowie den an der Sitzung gemäß § 4 Abs. 2 teilnahmeberechtigten Personen unter Angabe einer Frist von vier Wochen für die Erhebung von Einwendungen zugesandt. Es gilt als genehmigt, sofern innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erhoben werden. Anderenfalls ist das Protokoll in der folgenden Sitzung durch die Mitglieder des Universitätsrates zu genehmigen. Abweichende Voten sind zu Protokoll zu nehmen.

## § 7 VERTRAULICHKEIT

Die Mitglieder des Universitätsrates sowie die an der Sitzung gemäß § 4 Abs. 2 teilnahmeberechtigten Personen sind zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung erforderlich ist oder vereinbart wird. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit als Mitglied des Universitätsrates fort.

## § 8 ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN DER GESCHÄFTSORDNUNG

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung durch die Mehrheit der Mitglieder des Universitätsrates. Änderungen oder Ergänzungen sind zur Abstimmung zuzulassen, wenn die betreffenden Anträge als ordentliche Tagesordnungspunkte angemeldet und den Mitgliedern in vollem Wortlaut mit der Einladung zugegangen sind.

## § 9 INKRAFTTRETEN

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Universitätsrates in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorläufige Geschäftsordnung vom 18. November 2011 außer Kraft.

# NEUER PRÄSIDENT DER UNIVERSITÄT JENA GEWÄHLT

Konstanzer Chemiker Andreas Marx tritt Präsidentenamt im Sommer an  
Pressemitteilung, 9. April 2024



Prof. Dr. Andreas Marx sitzt in der Aula der Universität Jena.  
Foto: Jens Meyer (Universität Jena)

Die Hochschulversammlung der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 9. April 2024 Prof. Dr. Andreas Marx zum neuen Präsidenten der Jenaer Universität gewählt. Er wird seine neue Position voraussichtlich noch in diesem Sommersemester antreten, nach der Bestellung durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Die Position wurde vakant, nachdem Uni-Präsident Prof. Dr. Walter Rosenthal im Oktober 2023 als Präsident der Hochschulrektorenkonferenz nach Berlin wechselte.

Der Chemiker Andreas Marx ist aktuell Lehrstuhlinhaber und Leiter eines rund 25-köpfigen Forschungsteams an der Universität Konstanz. Mit ihm als Präsident sollen die Positionierung der Universität Jena im weltweiten Wettbewerb und die Forschungsexzellenz weiter gestärkt werden.

*»Mit Professor Marx hat sich ein bestens ausgewiesener Forscher aus einer Exzellenzuniversität um das Präsidentenamt beworben. Er kennt die Universität und den Forschungsstandort Jena seit langem und hat eine überzeugende Vision für die Universität vorgestellt. Innovation, Austausch mit der Gesellschaft, Internationalisierung und Nachhaltigkeit stehen darin im Mittelpunkt«, sagt der Vorsitzende des Universitätsrates Prof. Dr. Wolfgang Marquardt.*

*»Seine Reputation als Wissenschaftler, seine große Wertschätzung der Lehre und seine Erfahrung als Prorektor und Senator haben die Mitglieder der Hochschulversammlung überzeugt, dass er der Richtige ist, die Universität Jena zu leiten.«*

Prof. Dr. Wolfgang Marquardt

Andreas Marx, geboren 1968 in Lübeck, studierte Chemie in Freiburg/Brsg., Sussex (Großbritannien) und Bochum. 1997 wurde er an der Universität Basel promoviert. Es folgte ein zweijähriger Forschungsaufenthalt an der Nagoya University in Japan. 2003 schloss er seine Habilitation in Organischer Chemie und Biochemie an der Universität Bonn ab. Seit 2004 ist Andreas Marx Professor für Organische und Zelluläre Chemie an der Universität Konstanz. Von 2007 bis 2021 war er dort Sprecher der Graduiertenschule »Chemische Biologie« im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Von 2010 bis 2013 war er Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität Konstanz.

Er wurde mehrfach international für seine Forschung ausgezeichnet – etwa 2017 mit der František Šorm-Gedenkmedaille der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik und der Mitgliedschaft in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Gleich zweimal erhielt er 2013 und 2021 einen »ERC Advanced Grant« des europäischen Forschungsrates, eine hochdotierte Förderlinie, die sich an etablierte Spitzenforscher richtet. Mit dem Karl Heinz Beckurts-Preis wurden 2014 seine »Leistungen in der Forschung und ihre Umsetzung in die industrielle Praxis« geehrt.

Die Wahl erfolgte gemäß Landeshochschulgesetz durch die Hochschulversammlung, die durch die Mitglieder des Senats und des Universitätsrats gebildet wird. Zur Vorbereitung der Wahl erstellte eine Findungskommission unter der Leitung des Universitätsratsvorsitzenden einen Wahlvorschlag. Professor Marx hatte sich unmittelbar vor der geheimen Wahl der Universitätsöffentlichkeit vorgestellt. Bis zu seinem Amtsantritt vertritt weiterhin Prof. Dr. Georg Pohnert als vorläufiger Leiter die Universität.

# NEUES MITGLIED FÜR DEN UNIVERSITÄTSRAT JENA

Expertin des Wissenschaftsbetriebs wurde neu in den Unirat gewählt  
Pressemitteilung, 7. November 2023



Dr. Bettina Böhm ist neues externes Mitglied im Universitätsrat Jena.  
Foto: Leibniz-Gemeinschaft

Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat einen neuen Universitätsrat gewählt. Als neues externes Mitglied ist die Generalsekretärin der Leibniz-Gemeinschaft, Dr. Bettina Böhm, in das Gremium eingezogen, in dem wichtige Entscheidungen, wie die Bestätigung der Wirtschaftspläne getroffen werden. Ihre Kollegen Prof. Dr. Wolfgang Marquardt, ehemaliger Vorstandsvorsitzender des Forschungszentrums Jülich GmbH, Dr. Michael Stückradt, ehemaliger Kanzler der Universität zu Köln, und Prof. Dr. Hans Weder, Alt-Rektor der Universität Zürich, wurden für weitere vier Jahre wiedergewählt. Die beiden internen Mitglieder Prof. Dr. Birgitta König-Ries, Inhaberin der Heinz-Nixdorf-Proffessur, und Dr. Kristina von Rhein, Geschäftsführerin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, bleiben dem Jenaer Unirat ebenso für eine weitere Wahlperiode erhalten wie Staatssekretär Carsten Feller als Vertreter des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

## VERWALTUNGSEXPERTIN ALS NEUES EXTERNES MITGLIED

Die Rechtswissenschaftlerin Dr. Bettina Böhm war im Justizariat an der Universität Bielefeld sowie als Dezernentin und ständige Vertreterin des Kanzlers an der TU Dortmund tätig, bevor sie 2004 die erste Kanzlerin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wurde. Von 2007 bis 2017 leitete sie die Abteilung Human Resources bei der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Seit 2018 ist sie Generalsekretärin der 97 Institute umfassenden Leibniz-Gemeinschaft.

Der Universitätsrat besteht aus zwei Mitgliedern der Universität, einem Vertreter des Thüringer Wissenschaftsministeriums und fünf Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Der Universitätsrat bestätigt die Wirtschaftspläne und gibt Empfehlungen u. a. zur Profilbildung und Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots.

Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Präsidialamt  
Geschäftsstelle für zentrale Gremien  
Fürstengraben 1  
07743 Jena  
Telefon: 03641 9-401 010  
E-Mail: [th.heller@uni-jena.de](mailto:th.heller@uni-jena.de)